

Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Molfsee

1. Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde Molfsee hat am 15.3.1979 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Parallel zum Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. (Parallelverfahren gem. § 8 (3) BBauG).

2. Lage und Größe des Plangebietes

Das Gebiet liegt westlich des Freilichtmuseums zwischen den Straßen Am Museum, Moorkoppel und Osterberg. Es hat eine Größe von ca. 2 ha.

3. Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist der Änderungsbereich als Sondergebiet Altenwohnanlage festgesetzt.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist notwendig, da der Bedarf nach Flächen dieser Größenordnung nicht mehr besteht. Ein Teil der Fläche wird aus diesem Grunde in allgemeine Wohnbaufläche umgewandelt.

Die Begründung wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 3.3.1983 gebilligt.

Kiel, d. 13.06.1983

Planungsgruppe Nord
Dänische Str. 24



Molfsee, den 23. Nov. 1983

Bürgermeister